

Amtliches **Mitteilungsblatt**

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt,
Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt,
Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 21

Freitag, den 16. September 2011

Nummer 18



www.badtennstedt.de

Redaktionsschluss

für das nächste Mitteilungsblatt ist
am Dienstag, dem 20. September 2011, 18.00 Uhr
 im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Rathaus,
 Zimmer 7.
 Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:
mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de

Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender



Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe:

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603/8550

Rettungsdienste:

Rettungsleitstelle Mühlhausen	03601/19222
Polizeiinspektion Bad Langensalza	03603/8310
Polizeiinspektion Mühlhausen	03601/4510
Kontaktbereichsbeamter, Herr Guttulsröd	036041/41939

Versorgungsbetriebe:

Energie:

E.ON Thüringer Energie
 (auch bei Störungen) 0180 2 69 69 61

Erdgas:

bei Störungen: 0800/6 86 11 77

Trinkwasser:

Verbandswasserwerk Bad Langensalza
 während der Dienstzeiten 03603/84070
 außerhalb der Dienstzeiten 03603/840730

Abwasser:

AZV „Mittlere Unstrut“
 Hüngelsgasse 13
 99947 Bad Langensalza 03603/ 84070

Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern

Trinkwasser: 0800/0725175

Abwasser: 0800/3634800

Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda

Bahnhofstr. 28

99610 Sömmerda

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr Im Rathaus, Zimmer 18

Ärztlicher Notdienst

für den Altkreis Bad Langensalza

Im Hufeland-Klinikum Bad Langensalza steht eine Anlaufpraxis für alle
 gehfähigen Patienten, **die akut erkrankt sind**, zur Verfügung.

Diese Anlaufpraxis ist zu folgenden Zeiten geöffnet und ärztlich besetzt:

Montag, Dienstag und Donnerstag 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertage 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Dringende Hausbesuche sind unter der Rufnummer **0180 5884123120**

(eventuell 112) anzumelden.

Der Hausbesuchsdienst sollte jedoch nur angefordert werden, wenn die
 gesundheitlichen Einschränkungen so erheblich sind, dass ein Aufsu-
 chen des Arztes in der Notdienstzentrale im Hufeland-Klinikum Bad
 Langensalza nicht möglich ist.

Zusätzlich zum allgemeinen Notdienst ist ein **augenärztlicher** Notdienst
 mit dem Bereich Mühlhausen eingerichtet.

Die Telefonnummer sowie die Praxisanschrift des diensthabenden Augen-
 arztes kann über die Rettungsleitstelle des Unstrut-Hainich-Kreises
03601-19222 (eventuell 112) erfragt werden.

Notfalldienst für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben

Montag, Dienstag, Donnerstag 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Gerade Kalenderwoche

Mo.: Dr. med. Kley

Die.: Dr. med. Arand

Do.: Dipl. Med. Funke

Ungerade Kalenderwoche

Dipl. Med. Beylich

Dipl. Med. Kämpf

Dr. med. Klemmer

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

Schmerzpatienten wenden sich bitte an folgende Service-Nummer:

01805-908077

oder unter www.zahnarzt-notdienst.de steht eine Datenbank für die Su-
 che nach zahnärztlichen Notdiensten zur Verfügung.

Öffnungszeiten Apotheken:

Rats-Apotheke in Bad Tennstedt

Tel. 036041-57048

Montag, Dienstag,	08.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 20.00 Uhr
Samstag	09.00 - 12.00 Uhr

Apotheke in Kirchheilingen

Tel. 036043-70216

Montag bis Freitag	08.00 - 13.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 13.00 Uhr



Nachrichten aus der Verwaltungsgemeinschaft

Nichtamtlicher Teil



An alle Unternehmen, Betriebe und Einrichtungen

Internetpräsentation der VG Bad Tennstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,
 Die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt mit ihren 13 Mitgliedsgemeinden präsentiert sich seit einiger Zeit umfangreich und mit neu und ansprechend gestalteten Seiten, die auch barrierefrei zugänglich sind, unter www.badtennstedt.de im Internet.

Dieser Internetauftritt wird ständig aktualisiert und vervollständigt, so dass die Informationen immer für den Nutzer aktuell und abrufbar sind. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihr Unternehmen hier mit zu präsentieren. Das hätte den Vorteil, dass Besucher unserer Internetseite leichter und schneller alle Angebote, auch die gewerblichen, finden bzw. auf diese aufmerksam werden.

Angedacht ist, auf der Startseite im Hauptmenü dafür einen Button „Unternehmen der Region“ einzurichten.

Sollten Sie für Ihren Betrieb/Einrichtung eine eigene Homepage betreiben, bieten wir Ihnen neben einer normalen Auflistung mit Kontaktdaten auch eine Verlinkung auf diese Seiten an. Wenn das aber nicht der Fall ist, besteht die Möglichkeit, Ihre Firma mit einer Kurzdarstellung und Firmenlogo/Bild direkt zu präsentieren. Die Gestaltung würde von uns nach Ihren Wünschen und Vorstellungen übernommen und technisch umgesetzt.

Die Aktualisierung und Pflege der Seiten bedeutet natürlich für uns auch einen personellen und demzufolge auch finanziellen Aufwand, so dass wir Ihnen diesen Service nicht kostenlos anbieten können.

Auflistung: 15,00 Euro/Jahr

Auflistung und Verlinkung: 30,00 Euro/Jahr

Erstellung einer Präsentation: 10,00 Euro (einmalige Gebühr)

Wir versichern Ihnen, dass diese Einnahmen ausschließlich zur Pflege, Aktualisierung und Vervollständigung der Internetseiten verwendet werden.

Sollten Sie Interesse an unserem Angebot haben, wenden Sie sich bitte direkt an Frau Sola, SG Kultur/Fremdenverkehr (Tel.: 036041-38026 oder baerbel.sola@vg.badtennstedt.de)

Mit freundlichen Grüßen

David Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender



Gemeindenachrichten

Stadt Bad Tennstedt

Amtlicher Teil

Gefasste Beschlüsse Stadtrat Bad Tennstedt

33/2011 vom 25.08.2011

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt beschließt die Prioritätenliste der Stadt Bad Tennstedt im Rahmen der Stadtsanierung.

34/2011 vom 25.08.2011

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt stimmt der Ausgabe- Instandsetzung Friedhofsmauer in Höhe von 56.000,00 EUR zu.

35/2011 vom 25.08.2011

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt beschließt den Auftrag „Neubau 2. BA Friedhofsmauer Bad Tennstedt“ an die Firma Görbing, Garten- und Landschaftsbau GmbH in Großrudestedt zu vergeben.

36/2011 vom 25.08.2011

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt beschließt, die Maßnahme „Konservierung und Restaurierung der Wandmalerei „im Gewölbe Markt 13 in Höhe von 35.000,00 EUR im Haushaltsplan 2012 einzustellen.“

37/2011 vom 25.08.2011

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt beschließt den Auftrag „Planungsleistungen für die Maßnahme Instandsetzung Marktstraße“ an das Planungsbüro IGL Straußfurt zu vergeben.

38/2011 vom 25.08.2011

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt beschließt sich der Resolution der thüringischen Gemeinden und Städte zur kommunalen Finanzausstattung 2012, vorbereitet durch den Gemeinde- und Städtebund Thüringen, anzuschließen und diese mit zu tragen. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, falls es notwendig wird, die Klage der Gemeinde gegen das Land Thüringen zu führen und die Rechtmäßigkeit der Regelungen des Kommunalen Finanzausgleichs überprüfen zu lassen.

Nichtamtlicher Teil

Achtung!!! Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung der Jugendfeuerwehr Bad Tennstedt findet am Samstag, dem 01. Oktober 2011, ab 10.00 Uhr statt.

Das Papier müsste spätestens 10.00 Uhr bereitstehen.

Wir möchten alle Einwohner von Bad Tennstedt bitten, uns reichlich Papier frei zugänglich zur Verfügung zu stellen.

Das Papier muss nicht gebündelt sein, es kann auch in Kartons oder Plastiktüten gesammelt und an die Straße gelegt werden.

Bitte beachten!!! Ab sofort sammeln wir bis auf weiteres keine Pappe mehr.

Folgende Papierarten werden gesammelt:

- Zeitungspapier, Kataloge, Zeitschriften, sonstige Buntware (Flyer, Broschüren etc.), Bücher -

NEU!!! Wir sammeln auch alte CD's und DVD's.

Wir möchten darauf hinweisen, dass das Papier ab Bereitstellung Eigentum der Jugendfeuerwehr Bad Tennstedt ist.

Vielen herzlichen Dank.

Jugendfeuerwehr Bad Tennstedt

Gemeinde Blankenburg

Amtlicher Teil

Gefasste Beschlüsse Gemeinde Blankenburg

12/2011 vom 30.08.2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Blankenburg beschließt den Auftrag „Dacheindeckung Trauerhalle“ an die Firma Bau-Service Mario Schött zu vergeben.

Gemeinde Bruchstedt

Amtlicher Teil

Jagdgenossenschaft Bruchstedt

Mitteilung

Mit sofortiger Wirkung vom 6. September 2011 werden die Geschäfte des Jagdvorstandes gemäß § 9 Abs. 2 Bundesjagdgesetz (BGJ) vom Gemeindevorstand wahrgenommen.

**Walter Montag
Bürgermeister**

Nichtamtlicher Teil

Hochwasser Bruchstedt 1950

Viele Menschen halfen!

Wiederaufbau in 50 Tagen.

Wir sagen DANKE allen Aufbauhelfern!

Am Unwettertag (dem 23. Mai) gedachten wir mit einem Gedenkgottesdienst der 8 Opfer in der Kirche zu Bruchstedt.

Bei der anschließenden Kranzniederlegung beim Gedenkstein waren die Worte von einer Bruchstedter Bürgerin sehr bewegend, wie sie als 19-jährige junge Frau diese Unglücksnacht erlebte und überlebte.

Danke an Frau Jana Pohl für das Blumengebinde, welches sie uns spendete.

Auch an das Jugendblasorchester Bad Tennstedt ein herzliches Dankeschön für die würdige Umrahmung.

Trotz leerer Gemeindegasse konnten wir auch in diesem Jahr das 61. Wiederaufbaufest feiern. Dazu hatten sich im Vorfeld die 4 Gemeinderatsmitglieder und Frau S. Heinz verpflichtet, Spenden zu sammeln.

Ein herzliches Dankeschön an alle spendenfreudige Mitbürger, den Betrieben der Nachbargemeinden und den Bürgern, die sich Bruchstedt auch heute noch verbunden fühlen!!!

Am 15. Juli trafen sich um 14.00 Uhr die Senioren zum traditionellen Rentnernachmittag. Ab 18.00 Uhr veranstalteten unsere Jugendlichen A. Krey, N. Hellmann, M. Berger, C. Metz und L. Moritz für die Kleinsten einige Wettspiele. Mit viel Spaß und Kinderfreundlichkeit waren die verschiedenen Spiele aufgebaut.

Vielen Dank Euch Fünf!

Sachpreise und Süßigkeiten wurden von der Feuerwehr aus Bruchstedt, vom Edeka-Markt, dem Hagebau-Centrum und der Autolackiererei M. Kerst gesponsert.

Vielen Dank auch an den Fanfarenzug aus Gebesee. Mit solcher Musik macht der Umzug viel mehr Laune- so die Meinung der vielen kleinen und großen Teilnehmer.

Bei den Dorfmeisterschaften im Schießen am Samstagmorgen gab jeder sein Bestes.

Stolz wurden dann am Abend beim Schützenball die Pokale in Empfang genommen.

In der Gruppe 1 (Schützen und Jäger)

1. Platz Heiko Schwanengel
2. Platz Ralf Kästner
3. Platz Hartmut Fischer

In der Gruppe 2 (Amateure):

1. Platz Wolfgang Sittig
2. Platz Mario Schwanengel
3. Platz Margit Tückhardt

In der Gruppe 3 (Jugend):

1. Platz Erik Hansen
2. Platz Steffen Dünnebeil

Allen Gewinnern herzlichen Glückwunsch!

Der Sonntagmorgen begann um 10.00 Uhr mit dem Gottesdienst im Park.

Als Gast durften wir in unserer Gemeinde den Superintendenten Herrn Piontek begrüßen.

Er machte deutlich, dass auch in der heutigen Zeit Solidarität einen hohen Stellenwert hat. Die Knirpsengruppe unter der Leitung von Frau Jana Pohl tanzte im Park zu einem Lied von unserer schönen Erde.

Mit dem Frühschoppen auf dem Saal des Kulturhauses gingen die 3 Festtage zu Ende.

Vielen Dank an Uli Koch, der als „alter Bruchstedter“ für uns Musik machte und gleichzeitig einen Teil seiner Gage spendete.

Den Kameraden der Feuerwehr und des Feuerwehrvereins gilt zum Abschluss ein richtig großes DANKESCHÖN!

Bei allen Veranstaltungen sorgten sie dafür, dass für alle Gäste genügend zu Essen und Trinken bereit war.

Bruchstedt, Juli 2011

Wir vergessen nicht!

Solidarität heute wieder wichtig!

Gemeinderat und Festkomitee



Gemeinde Klettstedt

Amtlicher Teil

Gemeinde Klettstedt

Berichtigung

Erneute Bekanntmachung der Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Klettstedt (wkSABS) vom 20.09.2006

Die Satzung wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Nr. 12/2011 vom 24.06.2011 öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung enthielt Druckfehler.

Hiermit erfolgt die erneute Bekanntmachung der Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Klettstedt (wkSABS) vom 20.09.2006.

Satzung zur 1. Änderung der Satzung

über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Klettstedt (wkSABS) vom 20.09.2006

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446) und der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 329) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2004 (GVBl. S. 889), erlässt die Gemeinde Klettstedt folgende Satzung:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Klettstedt (wkSABS) vom 20.09.2006 wird wie folgt geändert.

§ 7 wird wie folgt geändert:

(1) Der Beitragssatz wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Satzung aus den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt.

(2) Der wiederkehrende Beitrag beträgt im Jahr 2006 je Quadratmeter 0,09725928 € und im Jahr 2007 0,410238736 € des Beitragsmaßstabes nach § 6.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Klettstedt, den 30.09.2008

Freytag
Bürgermeister

- Siegel -

Gemeinde Kutzleben

Amtlicher Teil

Abwasserzweckverband „Finne“

4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Finne“

Auf Grund der §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646) hat die Verbandsversammlung des Abwasser-

zweckverbandes „Finne“ in Ihrer Sitzung am 22.06.2011 folgende 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 4 - Beitragsmaßstab wird wie folgt geändert:

Absatz 2 wird neu gefasst und erhält folgenden Wortlaut:

(2) Als Grundstücksfläche gilt:

- bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist,
- bei Grundstücken im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch die Fläche im Satzungsbereich,
- bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Baugesetzbuch,
 - die gänzlich im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) liegen grundsätzlich die gesamte Fläche des Buchgrundstückes
 - die sich vom Innenbereich über die Grenzen des Bebauungszusammenhanges hinaus in den Außenbereich erstrecken
 - soweit sie an eine Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer der ortsüblichen Bebauung entsprechenden Grundstückstiefe (Tiefenbegrenzung); Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.

Die ortsübliche mittlere Tiefe beträgt in den Mitgliedsgemeinden

Buttstädt	31 m
Bilzingsleben (Bilzingsleben/OT Düppel)	31 m
Ellersleben	45 m
Eßleben-Teutleben (OT Eßleben, OT Teutleben)	34 m
Großmonra (Großmonra, OT Backleben, OT Burgwenden)	33 m
Großneuhausen	39 m
Guthmannshausen	37 m
Günstedt	37 m
Hardisleben	31 m
Haßleben	40 m
Henschleben (Henschleben, OT Vehra)	41 m
Kannawurf	27 m
Kindelbrück	39 m
Kleinneuhausen	50 m
Kölleda (Kölleda, Stadtteil Kiebitzhöhe, OT Dermsdorf)	43 m
OT Battgendorf	29 m
Kutzleben (Kutzleben, OT Lützensömmern)	36 m
Mannstedt	39 m
Niederreißen	35 m
Oberreißen	32 m
Olbersleben	27 m
Ostramondra	39 m
Rastenberg (Rastenberg, OT Bachra, OT Roldisleben, OT Rothenberga, OT Schafau)	30 m
Riethnordhausen	37 m
Schillingstedt	32 m
Straußfurt	38 m
Werningshausen	27 m
Wundersleben	

2. soweit sie nicht an eine Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist und einer der ortsüblichen Bebauung entsprechenden Grundstückstiefe. Für die entsprechende Grundstückstiefe gelten die jeweils unter 1. genannten gemeindespezifischen Tiefen, die für die politischen Gemeinden ermittelt wurden.

Überschreitet die beitragsrechtlich relevante tatsächliche Nutzung die Abstände nach den Ziffern 1. und 2., so fällt die Linie zusammen mit der hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

- bei bebauten Grundstücken im Außenbereich (§ 35 Baugesetzbuch - BauGB) die Grundfläche der an die Abwasseranlage angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2, höchstens jedoch die tatsächliche Grundstücksfläche. Die ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen. Bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung erfolgt eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück.
- bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Friedhof oder Kleingarten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes festgelegt ist, oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Grundfläche der an die Abwasseranlage angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2, höchstens jedoch die tatsächliche Grundstücksfläche. Die ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen. Bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung erfolgt eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück.
- Ist ein vermessenes und im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs unter einer eigenen Nummer eingetragenes Grundstück nicht vorhanden, so gilt die von dem Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück. Der Beitragspflichtige ist in diesem

Fall verpflichtet, die Grundstücksgröße nachprüfbar, insbesondere durch amtlich beglaubigte Dokumente, nachzuweisen. Durch nachträgliche katastermäßige Vermessungen eintretende Veränderungen der Bemessungsgrundlagen bleiben unberücksichtigt.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sömmerda, den 30.08.2011

**Abwasserzweckverband „Finne“
gez. Hoffmann
Verbandsvorsitzender**

Hinweis:

- Die 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda mit Eingangsbestätigung vom 04.08.2011 vorgelegt. Durch die Kommunalaufsicht wurde die von der Verbandsversammlung am 22.06.2011 beschlossene o. g. Satzung mit Schreiben vom 23.08.2011 rechtsaufsichtlich genehmigt.
- Gem. § 20 ThürKGG i.V.m. § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über 1. persönliche Beteiligung (§ 30 Abs. 4 ThürKGG i.V.m. § 38 ThürKO) und 2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen der Verbandsversammlung (§ 29 ThürKGG i.V.m. § 35 ThürKO) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber dem Abwasserzweckverband „Finne“ geltend gemacht worden ist.

**gez. Hoffmann
Verbandsvorsitzender**

Der Abwasserzweckverband „Finne“ gibt bekannt:

Die 5. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ im Jahr 2011 findet **am Donnerstag, dem 22. September 2011, um 18.00 Uhr**, im Beratungsraum der Geschäftsstelle des Verbandes in Sömmerda, Bahnhofstraße 28, statt.

Tagesordnung:

A) öffentlicher Sitzungsteil

- Begrüßung
- Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Bestätigung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung des AZV „Finne“ vom 28.07.2011
- öffentlicher Sitzungsteil
- Sachstandsbericht zur wirtschaftlichen Situation des AZV „Finne“
- Beschlussantrag 6. Fortschreibung LSP-Kalkulation für das Wirtschaftsjahr 2012
- Drucksachen-Nr. 88/2011
- Beschlussantrag Bestätigung Jahresabschluss 2010 des AZV „Finne“
- Drucksachen-Nr. 89/2011
- Beschlussantrag Erteilung Entlastung für den Verbandsvorsitzenden, den Verbandsausschuss des AZV „Finne“ und die Betriebsführerin BeWA mbH Sömmerda
- Drucksachen-Nr. 90/2011
- Beschlussantrag Verwendung Jahresergebnis zum 31.12.2010 des AZV „Finne“ - Drucksachen-Nr. 91/2011
- Beschlussantrag Abwasserbeseitigungskonzept 2011
- Drucksachen-Nr. 92/2011
- Beschlussantrag Bestätigung Jahresabschluss 2010 der BeWA mbH Sömmerda
- Drucksachen-Nr. 93/2011
- Beschlussantrag Erteilung Entlastung für den Aufsichtsratsvorsitzenden, den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der BeWA mbH Sömmerda
- Drucksachen-Nr. 94/2011
- Beschlussantrag Verwendung Jahresergebnis zum 31.12.2010 der BeWA mbH Sömmerda
- Drucksachen-Nr. 95/2011
- Anfragen und Mitteilungen

B) nichtöffentlicher Sitzungsteil

Änderungen der Tagesordnung werden vorbehalten.

Sömmerda, 06. September 2011

**gez. Udo Hoffmann
Verbandsvorsitzender**

Gemeinde Urleben

Amtlicher Teil

Gefasste Beschlüsse Gemeinde Urleben

14/2011 vom 01.09.2011

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 50.000,00 EUR für den Bau - Gemeindestützpunkt (Haushaltsstelle 5800.9400) zu.

Die Finanzierung wird durch Rücklagemittel (Haushaltsstelle 9100.3100) abgesichert.

15/2011 vom 01.09.2011

Der Gemeinderat beschließt, sich der Resolution der thüringischen Gemeinden und Städte zur kommunalen Finanzausstattung 2012, vorbereitet durch den Gemeinde- und Städtebund Thüringen, anzuschließen und diese mit zu tragen. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, falls es notwendig wird, die Klage der Gemeinde gegen das Land Thüringen zu führen und die Rechtmäßigkeit der Regelungen des Kommunalen Finanzausgleichs überprüfen zu lassen. Die angefügte Resolution ist Bestandteil des Beschlusses.

16/2011 vom 01.09.2011

Der Gemeinderat beschließt, dem Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Urleben und der Leuchtturm Großvargula GmbH in der vorliegenden Form zuzustimmen. Betroffen sind die Flurstücke 1 und 42 in der Flur 3 sowie das Flurstück 52 in der Flur 4 der Gemarkung Kleinurleben.

Andere Behörden

Amtlicher Teil

Veröffentlichungen im Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelgasse 13

Entsprechend § 22 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) weisen wir auf die nachfolgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hin:

Jahrgang 9 Laufende Nr. 07 Ausgabetag: 24. August 2011

amtlicher Teil:

- Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Alterstedt

Hinweis:

Das Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ erscheint in unregelmäßigen Abständen, je nach Bedarf.

Das Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.30 Uhr in der Geschäftsstelle in 99947 Bad Langensalza, Hüngelgasse 13, in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Atzrott

Gemeinschaftsvorsitzender

Kirchliche Nachrichten

EKM- Evangelische Kirche in Mitteldeutschland Kirchenkreis Mühlhausen

Jahreslosung 2011:

Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem. Brief an die Römer, 12,21

Spruch für den Monat September: Jesus Christus spricht:

Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mit ihnen unter ihnen. Matthäus-Evangelium 18,20

Hinweis an alle Gemeinden:

Aufgrund der Erkrankung von Pfarrer M.v. Frommannshausen werden wir die Erntedankgottesdienste kirchspielweise gemeinsam feiern!

Die Termine und Orte finden Sie unten. Bitte bilden Sie Fahrgemeinschaften und kommen zusammen!

Wir danken allen Gemeindekirchenräten und allen Gemeinden für die gute Kooperation und das Zusammenrücken für die Zeit der Vertretung im Pfarrbereich Bad Tennstedt.

Ihre Pfarrerrinnen **B. Eisert** und **M. Wohlfarth**

Pfarrbereich Bad Tennstedt**Bad Tennstedt:**Gottesdienste:

So, 18.9.	10.00 Uhr 14.00 Uhr	in Mittelsömmern in Kirchheil.: reg. Emmaus-Gottesdienst
So, 25.9.	18.00 Uhr	- anschl.: Emmaus-Treffen! in Bad Tennstedt (Kirche!): regionaler Taizé-Gottesdienst
So, 2.10. Erntedankfest	10.00 Uhr	in Kutzleben: Kirchspiel-Erntedankfest!

Frauenkreis:

Mi, 5.10. 14.30 Uhr

Konfirmanden:

Frau Amthor-Nazir informiert demnächst!

Ballhausen:Gottesdienste:

So, 18.9.	10.00 Uhr 14.00 Uhr	in Mittelsömmern in Kirchheil.: reg. Emmaus-Gottesdienst
So, 25.9.	18.00 Uhr	- anschl.: Emmaus-Treffen! in Bad Tennstedt (Kirche!): regionaler Taizé-Gottesdienst
So, 2.10. Erntedankfest	10.00 Uhr	in Kutzleben: Kirchspiel-Erntedankfest!

Frauenkreis:

Di, 11.10. 14.00 Uhr

Konfirmanden:

Frau Amthor-Nazir informiert demnächst!

Kutzleben:Gottesdienste:

So, 18.9.	10.00 Uhr 14.00 Uhr	in Mittelsömmern in Kirchheil.: reg. Emmaus-Gottesdienst
So, 25.9.	18.00 Uhr	- anschl.: Emmaus-Treffen! in Bad Tennstedt (Kirche!): regionaler Taizé-Gottesdienst
So, 2.10. Erntedankfest	10.00 Uhr	in Kutzleben: Kirchspiel-Erntedankfest!

Frauenkreis:

Informationen demnächst!

Konfirmanden:

Frau Amthor-Nazir informiert demnächst!

Lütensömmern:Gottesdienste:

So, 18.9.	10.00 Uhr 14.00 Uhr	in Mittelsömmern in Kirchheil.: reg. Emmaus-Gottesdienst
So, 25.9.	18.00 Uhr	- anschl.: Emmaus-Treffen! (Kirche!): regionaler Taizé-Gottesdienst
So, 2.10. Erntedankfest	10.00 Uhr	in Kutzleben: Kirchspiel-Erntedankfest!

Frauenkreis:

Informationen demnächst!

Konfirmanden:

Frau Amthor-Nazir informiert demnächst!

Haussömmern:Gottesdienste:

So, 18.9.	10.00 Uhr 14.00 Uhr	in Mittelsömmern in Kirchheil.: reg. Emmaus-Gottesdienst
So, 25.9.	18.00 Uhr	- anschl.: Emmaus-Treffen! in Bad Tennstedt (Kirche!): regionaler Taizé-Gottesdienst
So, 2.10. Erntedankfest	14.00 Uhr	in Mittelsömmern: Kirchspiel-Erntedankfest!

Frauenkreis:

Informationen demnächst!

Konfirmanden:

Frau Amthor-Nazir informiert demnächst!

Hornsömmern:Gottesdienste:

So, 18.9.	10.00 Uhr 14.00 Uhr	in Mittelsömmern in Kirchheil.: reg. Emmaus-Gottesdienst
So, 25.9.	18.00 Uhr	- anschl.: Emmaus-Treffen! in Bad Tennstedt (Kirche!): regionaler Taizé-Gottesdienst
So, 2.10. Erntedankfest	14.00 Uhr	in Mittelsömmern: Kirchspiel-Erntedankfest

Frauenkreis:

Informationen demnächst!

Konfirmanden:

Frau Amthor-Nazir informiert demnächst!

Mittelsömmern:Gottesdienste:

Sa, 17.9.	14.00 Uhr	Trauung
So, 18.9.	10.00 Uhr 14.00 Uhr	in Mittelsömmern in Kirchheil.: reg. Emmaus-Gottesdienst
So, 25.9.	18.00 Uhr	- anschl.: Emmaus-Treffen! in Bad Tennstedt (Kirche!): regionaler Taizé-Gottesdienst
So, 2.10. Erntedankfest	14.00 Uhr	in Mittelsömmern: Kirchspiel-Erntedankfest!

Frauenkreis:

Informationen demnächst!

Konfirmanden:

Frau Amthor-Nazir informiert demnächst!

Pfarrbereich Kirchheilingen**Kirchheilingen:**Gottesdienste:

So, 18.9.	14.00 Uhr	regionaler Emmaus-Gottesdienst
Fr, 23.9.	16.00 Uhr	- anschl. Emmaus-Treffen! Goldene Hochzeit
Sa, 24.9.	14.00 Uhr	Goldene Hochzeit
So, 25.9.	18.00 Uhr	in Bad Tennstedt (Kirche!): regionaler Taizé-Gottesdienst
Sa, 1.10. Erntedankfest	18.00 Uhr	Kirchspiel-Erntedankfest

Frauenkreis:

Do, 22.9. 14.00

Konfirmanden:

Mi, 28.9. 17.30 bis 19.30 Uhr in Urleben

Kinder:

Sa, 15.10. 09.30 Uhr Kinderkirche in Kirchheilingen

Urleben:Gottesdienste:

So, 18.9.	14.00 Uhr	in Kirchheil.: reg. Emmaus-Gottesdienst
Sa, 24.9.	13.30 Uhr	- anschl.: Emmaus-Treffen! Gottesd. z. Eheschließung mit Taufe
So, 25.9.	18.00 Uhr	in Bad Tennstedt (Kirche!): regionaler Taizé-Gottesdienst
Sa, 1.10. Erntedankfest	18.00 Uhr	in Kirchheilingen: Kirchspiel-Erntedankfest!

Frauenkreis:

Mi, 14.9. 14.00 Uhr in Tottleben

Konfirmanden:

Mi, 28.9. 17.30 bis 19.30 Uhr in Urleben

Kinder:

Sa, 15.10. 9.30 Kinderkirche in Kirchheilingen

Tottleben:Gottesdienste:

So, 18.9.	14.00 Uhr	in Kirchheil.: reg. Emmaus-Gottesdienst
So, 25.9.	18.00 Uhr	- anschl.: Emmaus-Treffen! in Bad Tennstedt (Kirche!): regionaler Taizé-Gottesdienst
Sa, 1.10. Erntedankfest	18.00 Uhr	in Kirchheilingen: Kirchspiel-Erntedankfest!

Frauenkreis:

Mi, 14.9. 14.00 Uhr in Tottleben

Konfirmanden:

Mi, 28.9. 17.30 bis 19.30 Uhr in Urleben

Kinder:

Sa, 15.10. 09.30 Uhr Kinderkirche in Kirchheilingen

Klettstedt:Gottesdienste:

So, 18.9.	14.00 Uhr	in Kirchheil.: reg. Emmaus-Gottesdienst
So, 25.9.	18.00 Uhr	- anschl.: Emmaus-Treffen! in Bad Tennstedt (Kirche!): regionaler Taizé-Gottesdienst

Sa, 1.10.	14.00 Uhr	Einweihung Pfarrgelände!
Erntedankfest <u>Frauenkreis:</u> Mi, 14.9.	14.00 Uhr	in Tottleben
<u>Konfirmanden:</u> Mi, 28.9.	17.30 bis 19.30 Uhr	in Urleben
<u>Kinder:</u> Sa, 15.10.	09.30 Uhr	Kinderkirche in Kirchheilingen
Sundhausen: <u>Gottesdienste:</u> So, 18.9.	14.00 Uhr	in Kirchheil.: reg. Emmaus-Gottesdienst - anschl.: Emmaus-Treffen! in Bad Tennstedt (Kirche!): regionaler Taizé-Gottesdienst in Kirchheilingen: Kirchspiel-Erntedankfest!
So, 25.9.	18.00 Uhr	
Sa, 1.10.	18.00 Uhr	
Erntedankfest <u>Frauenkreis:</u> Mi, 14.9.	14.00 Uhr	in Tottleben
<u>Konfirmanden:</u> Mi, 28.9.	17.30 bis 19.30 Uhr	in Urleben
<u>Kinder:</u> Sa, 15.10.	09.30 Uhr	Kinderkirche in Kirchheilingen
Blankenburg: <u>Gottesdienste:</u> Sa, 17.9.	14.00 Uhr	Trauung und Taufe in Kirchheil.: reg. Emmaus-Gottesdienst - anschl.: Emmaus-Treffen in Bad Tennstedt (Kirche!): regionaler Taizé-Gottesdienst in Kirchheilingen: Kirchspiel-Erntedankfest!
So, 18.9.	14.00 Uhr	
So, 25.9.	18.00 Uhr	
Sa, 1.10.	18.00 Uhr	
Erntedankfest <u>Frauenkreis:</u> Do, 15.9.	15.00 Uhr	in Bruchstedt
<u>Konfirmanden:</u> Mi, 28.9.	17.30 bis 19.30 Uhr	in Urleben
<u>Kinder:</u> Sa, 15.10.	09.30 bis	Kinderkirche in Kirchheilingen
Bruchstedt: <u>Gottesdienste:</u> So, 18.9.	14.00 Uhr	in Kirchheil.: reg. Emmaus-Gottesdienst - anschl.: Emmaus-Treffen! in Bad Tennstedt (Kirche!): regionaler Taizé-Gottesdienst - anschließend: Herbst-Fest!
So, 25.9.	18.00 Uhr	
So, 2.10.	14.00 Uhr	
Erntedankfest <u>Frauenkreis:</u> Do, 15.9.	15.00 Uhr	in Bruchstedt
<u>Konfirmanden:</u> Mi, 28.9.	17.30 bis 19.30 Uhr	in Urleben
<u>Kinder:</u> Sa, 15.10.	09.30 Uhr	Kinderkirche in Kirchheilingen



Vereine und Verbände

Kultur- und Heimatvereines Bad Tennstedt e. V.

Der Vorstand des Kultur- und Heimatvereines Bad Tennstedt e.V. lädt zur Mitgliederversammlung am 19.09.2011 um 19.00 Uhr in die Vereinsräume Steinweg 23 alle Vereinsmitglieder recht herzlich ein.

Als **Tagesordnung** sind nachfolgende Punkte geplant:

1. Begrüßung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Wahl eines Versammlungsleiters
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Satzungsänderung
7. Sonstiges

Sollte eine Anwesenheit nicht möglich sein, wird um kurze Mitteilung unter info@khv-badtennstedt.de gebeten.

Dirk Blankenburg
Vorsitzender



Die Kneippfreunde Bad Tennstedt und Umgebung e.V. laden ganz herzlich am

Dienstag, den 27. September 2011

17.45 Uhr,

zur Teeverkostung

in den Freizeitraum (Parterre links) der Median-Klinik Bad Tennstedt ein. Gemeinsam mit Ihnen möchten wir Kräuter anschauen und Tees verkosten.

Gleichzeitig möchten wir Sie schon jetzt auf die nächste Teeverkostung am 11. Oktober 2011, 17.45 Uhr, die ebenfalls wieder im Freizeitraum der Median-Klinik stattfindet, aufmerksam machen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



AWO KV Bad Langensalza e.V.

Thomas-Müntzer-Platz 3
99947 Bad Langensalza

Freiwilliges Soziales Jahr 2011/2012 (FSJ)

Etwas FREIWILLIGES tun und trotzdem ein Taschengeld erhalten einschließlich sozialer Absicherung?

Sich für etwas SOZIALES engagieren und sich dabei selber einbringen und sich beruflich orientieren können?

Ein Jahr Zeit bis zur Berufsausbildung/Studienbeginn und seine Bewerbungschancen erhöhen?

Dann ein

Freiwilliges Soziales Jahr

bei der

Arbeiterwohlfahrt KV Bad Langensalza e.V.

Thomas-Müntzer-Platz 3
99947 Bad Langensalza
Tel.: 03603/8302-0

Zielgruppe:

16 bis 26 jährige Jugendliche,
Realschüler, Abiturienten,

Einsatzorte:

Integrierte Waldkindertagesstätte "Spatzenest" Bad Langensalza

Dauer:

ab sofort bis zum 31.08.2012

Bewerbung sofort:

Bewerbungsschreiben mit Kurzbegründung,
tabellarischer Lebenslauf,
Kopie des letzten Zeugnisses

AWO KV Bad Langensalza e.V.,

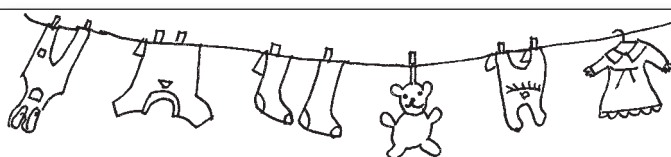
Thomas-Müntzer-Platz 3, 99947 Bad Langensalza
Ansprechpartner: Harnisch, Monita
Telefon: 03603/8302-34; Fax: 03603/8302-36;
email: harnisch@awo-lsz.de



Wissen und mehr

Demnächst an Ihrer Volkshochschule:

„Keramik- Kugelformen als Ausgang für den weiteren Aufbau“, ab dem 05.09.2011, immer montags von 13.30 bis 16.30 Uhr im VHS Zentrum MHL Friedrich-Naumann-Str. 26



Kinderflohmarkt

Kirche Großballhausen

17.09.2011

09.00 - 12.00 Uhr

mit Puerta
mit Kuchen

Alles rund ums Kind

(Kleidung, Spielzeug, Kinderzubehör etc.)

Wir verkaufen Ihre Kindersachen!

Anmeldung + Ausgabe der Teilnehmernummer per Mail:

flohmarktballhausen@email.de

Helfer gesucht!

Abgabetermin:

16.09.2011

16.00 - 18.00 Uhr

Die Abgabe von Sachen ist nur mit Teilnehmernummer möglich.
Der Erlös kommt den Ballhäuser Kindern zugute.

„**Englisch A1 für Anfänger**“, ab dem 05.09.2011, immer montags von 10.00 bis 12.30 Uhr in der VHS Geschäftsstelle Bad Langensalza, Hannoversche Str. 1

„**Wohlfühlen durch Bewegung**“, ab dem 06.09.2011, immer dienstags von 20.30 bis 21.30 Uhr in der Turnhalle Großengottern

„**Yoga**“, ab dem 06.09.2011, immer dienstags von 17.15 bis 18.45 Uhr in der Turnhalle Großengottern

„**Yoga**“, ab dem 06.09.2011, immer dienstags von 19.00 bis 20.30 Uhr in der Turnhalle Großengottern

„**Line Dance für Anfänger**“, ab dem 12.09.2011, immer montags von 16.15 bis 17.45 Uhr in der Turnhalle Tilesius-Gymnasium, ST Georgi, Feldstr. 83

Anmeldung und Beratung unter: 03601/812691 oder per E-Mail: in-fou@vhs-uh.de

Die „Stiftung Landleben“ stellt sich vor



Die Gemeinden Blankenburg, Kirchheilingen, Sundhausen und Tottleben haben die „Stiftung Landleben“ in diesem Jahr gegründet.

Am 23. März 2011 wurde die „Stiftung Landleben“ durch das Thüringer Innenministerium anerkannt.

Die „Stiftung Landleben“ will die Region um Blankenburg, Kirchheilingen, Sundhausen, Tottleben und anderen angrenzenden Gemeinden als lebens- und lebenswerte Heimat erhalten und gestalten.

Die „Stiftung Landleben“ setzt sich insbesondere ein für...

- attraktives Wohnen für jung und alt
- eine nachhaltige Entwicklung unserer Dörfer
- Erziehung und Bildung
- Natur- und Umweltprojekte
- die Heimatpflege

Die  lädt ein zur

Volksmusik am Sonntag

Eintritt frei in Blankenburg
auf dem „Saal Weilereck“

mit Regina Ross aus Bad Berka

am 25. September 2011

ab 14 Uhr

die „Stiftung Landleben“ stellt sich vor.



Volks- und Stimmungsmusik.
Freude, Musik und
Gesang - ein Leben lang

Alle Bürger, insbesondere alle Rentnerinnen und Rentner, sind herzlich eingeladen.

Heißer Kaffee, selbst gebackener Kuchen und weitere erfrischende Getränke warten auf Sie.

Bitte Kaffeetassen mitbringen !!

Wir freuen uns auf Sie. Der Vorstand der „Stiftung Landleben“.

Wie sage ich es meinem Kind?

Sexualität hat mit Normen, mit Werten und Moral zu tun. Die Aufgabe der Beraterinnen in der AWO-Schwangerschaftsberatungsstelle ist es, diese Werte altersgerecht zu vermitteln und dabei professionell Unklarheiten zu beseitigen.

Gerade Kinder im Kindergarten- und Vorschulalter stellen viele Fragen, die Eltern nicht immer ausreichend beantworten wollen oder können. Was versteht mein Kind in diesem Alter schon? Überfordere ich es mit meinen Antworten?

Wenn Sie sich unsicher fühlen, wenden Sie sich vertrauensvoll an die Mitarbeiter der Beratungsstelle. Ihnen stehen verschiedenste Methoden zur Verfügung. Zum Einsatz kommt bei Vorschulkindern z.B. die Kindergartenbox mit sehr vielen Anregungen für die Eltern, die sie für die weitere Entwicklung ihres Kindes nutzen können.

Eine Schnupperstunde, in der Sie sich ganz ungezwungen über dieses Angebot informieren können, findet am 04.10.2011 um 10.00 Uhr in der AWO Schwangerschaftsberatungsstelle, Bahnhofstraße 11 in Bad Langensalza statt.

Telefonisch können Sie uns erreichen unter 03603 / 844567.

Wir würden uns sehr freuen, Sie und Ihr Kind hier bei uns begrüßen zu können.

Das Team der Beratungsstelle



Neues vom Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium



vollster Zufriedenheit genutzt worden ist.

Nachdem bereits einige Tage im neuen Schuljahr vergangen sind, haben wir einiges zu berichten.

Als aller Erstes freuen wir uns über den neuen Zuwachs an unserer Schule. Die neuen 5 Klassen, die wir herzlich in Schönstedt begrüßt haben, erlebten schon einige schöne Tage in ihrer neuen Umgebung, wie zum Beispiel ein Sportfest mit vielen tollen Aktivitäten.

Aber auch hier, in Großengottern, hat sich einiges getan. Da unsere Schule sportlich sehr aktiv ist, freuen wir uns sehr darüber, dass der Sportplatz erneuert wird. Ein jetzt schon sichtbares Ergebnis ist die neue Tatarenbahn, die bereits von unseren Schülern mit

Als weiteres großes Highlight ist unsere Festwoche, die anlässlich des 1200-jährigen Bestehens von Großengottern hier stattfindet. Die Schüler haben hier die Möglichkeit jeden Tag etwas neues zu entdecken und sich für neues zu begeistern. Unter anderem gibt es Tage der Gesellschaftswissenschaften, der Sprachen und des Sports u.a.

Wir sind uns sicher, dass diese Woche ein Erlebnis wird, welches wir nicht so schnell vergessen werden.

Aber nicht nur unsere Festwoche findet statt, sondern auch unser alljährlicher, eigen gestalteter, Jahrmärkte.

Wir laden Sie hierzu, am Sonntag, dem 18.09.2011, recht herzlich ein. Wir würden uns über Ihr Erscheinen freuen.

Das Jahrbuchteam.



**Impressum:****Amtsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

In den Folgen 43, 98704 Langwiesen

Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/2050-21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

der Gemeinschaftsvorsitzende

99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeiträge gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.